

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/0786-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 05.03.2014 Referent: Felix Bertram Amtsleiter: Distler Peter Sachbearbeiter: Erlacher Monika	
Vermögenshaushalt 2014 der Bürgerspital-Stiftung Bamberg; Unterabschnitt 9325 - Vermögensbereich; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Fernwärmeanschluss der Anwesen Kornstr. 19/21		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2014	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Laut 4-Jahres-Planung war ursprünglich in 2014 der Fernwärmeanschluss der Anwesen Kornstr. 19/21 mit einem Kostenaufwand von 335.580 € (brutto) vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2014 wurde die Planung dahingehend geändert, dass zunächst der Fernwärmeanschluss der Anwesen Mohnstr. 22/24 erfolgen sollte. Dies wurde auch mit den bereits installierten Heizungsanlagen, Heizkörpern und Versorgungsleitungen begründet. Die Kosten für den Anschluss der Anwesen Mohnstr. 22/24 belaufen sich auf 185.000 € (brutto).

Zwischenzeitlich soll nun doch bereits in 2014 der Fernwärmeanschluss der Kornstr. 19/21 erfolgen. Begründet wird dies damit, dass die Fernwärmetrasse in der Kornstraße wegen der Erstellung der BaskIDS-Halle am Lerchenweg in das Jahr 2014 vorgezogen wird.

Es entstehen dadurch überplanmäßige Kosten in Höhe von 151.000 € im Haushaltsjahr 2014, die durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage gedeckt werden können.

Es wird um folgenden Beschluss gebeten:

II. Beschlussantrag:

1. Auf Antrag des Kämmereiamtes/Sachgebiet Stiftungswesen werden überplanmäßig bereitgestellt bei

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz	BWST
93250.94020	Bauwendungen	151.000 €	555.000 €	206

2. Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz	BWST
93280.31000	Entnahme aus Rücklagen	151.000 €	271.000 €	200

3. Mittelfreigabe:

HSt.	Freibetrag	Anteil
93250.94020	555.000 €	100 %

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von _____, für die Deckung im Haushaltsplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 151.000 €, für die keine Deckung im Haushalt 2014 gegeben ist. Deckung kann durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage (HSt. 93280.31000) erfolgen.
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

- a) **Amt 20** Beschlüsse;
- b) **Amt 20/206** zur Kenntnis;
- c) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte 2014;
- d) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug.

Referat 2

(Bertram Felix)

Amt 20

(i. V. Thomas Friedrich)

Amt 20/200

(Monika Erlacher)